

Hautschutz an Feinkosttheken

ÜBERBLICK ÜBER HAUTSCHUTZ UND DEN EINSATZ VON EINWEGHANDSCHUHEN AN FEINKOSTTHEKEN

- Die Verwendung von Handschuhen an Feinkosttheken ist aus Arbeitsschutzgründen grundsätzlich **nicht notwendig**.
- Handschuhe können hygienische Defizite beim Umgang mit Lebensmitteln nicht beseitigen und führen zu einem **falschen Gefühl der Hygiene**.
- Handschuhe können die Lebensmittelsicherheit **nicht erhöhen**.



© fotolia.com, Szakaly

- **Hilfsmittel** – wie Gabeln, Wursthälter, Greifzangen, Löffel, Papier, Folien und Behältnisse – führen zu einer geringeren Verkeimung der Hände bzw. Arbeitsflächen und sind daher dem Einsatz von Handschuhen **vorzuziehen**. Die meisten dieser Hilfsmittel erhöhen auch die Reichweite.
- Der länger andauernde Einsatz von Handschuhen belastet die Haut der Hände, da die Hautoberfläche ihre kontinuierliche Austauschfunktion (Abgabe von Wärme und Feuchtigkeit) nicht erfüllen kann und führt zu einer **Störung des Feuchtigkeitshaushaltes**.
- Einmalhandschuhe können lediglich beim Aufschlagen von Eiern, beim Umgang mit rohem Fleisch sowie bei empfindlichen Lebensmitteln oder bei Verletzungen der Haut Verwendung finden, wenn die Handschuhe nach Gebrauch jeweils danach **sofort weggeworfen** werden.
- Bei Arbeiten mit gesundheitsgefährdenden Reinigungsmitteln oder im Umgang mit extrem verdorbenen Lebensmitteln sind entsprechende Schutzhandschuhe als persönliche Schutzausrüstung zu verwenden.
- Für die richtige **Hautreinigung** sind geeignete Reinigungsmittel, sauberes Wasser sowie geeignete Trocknungsmöglichkeiten in der Nähe der Arbeitsplätze bereit zu stellen.
- Der **Hautschutzplan** im Betrieb gibt Aufschluss, bei welchen betrieblichen Arbeitsvorgängen jeweils Hautschutz-, Hautreinigungs- bzw. Hautpflegemittel anzuwenden sind.

In Zusammenarbeit von:



Impressum

Medieninhaber, Herausgeber und für den Inhalt verantwortlich: Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz, Zentral-Arbeitsinspektorat, 1040 Wien, Favoritenstraße 7 • Erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. **Stand:** Februar 2018